



Topographische Karte der herzoglichen Anhalt-Dessauischen Ämter Dessau, Wörlitz, Rehsen, Kleutsch, Pötnitz, Retzau, Fraßdorf, Libbesdorf, Reupzig, Scheuder und Radegast, Blatt 5, 1817–1818 (LASA, Slg. 17, III/71)

**Zu den archivalischen Quellen, die im Landesarchiv Sachsen-Anhalt verwahrt werden, gehörten 2020 über 325.000 Karten, Pläne und Risse einschließlich der in großer Anzahl vorliegenden technischen und Bauzeichnungen, die bei Behörden, Institutionen, Organisationen, Unternehmen oder Privatpersonen entstanden, bearbeitet oder genutzt worden sind.**

Die Überlieferung dieser speziellen Archivalien-gattung reicht von der frühen Neuzeit bis in das 21. Jahrhundert und konnte längst noch nicht vollständig in ausreichender Qualität der Benutzung zugänglich gemacht werden. Für eine zukünftige standardisierte Verzeichnung, Retrokonversion und Onlinestellung von Karten, Plänen und Rissen (im Folgenden unter der Bezeichnung „Karten“ zusammengefasst) hat eine Arbeitsgruppe eine neue Richtlinie erarbeitet. Die bisherige Praxis der Kartenerschließung im Landesarchiv Sachsen-Anhalt orientierte sich traditionell an dem 1970 herausgegebenen Ergänzungsteil „Karten und Pläne“ der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR (OVG) und an der seit 2005 zur Verfügung stehenden haus-internen „Handreichung“ zur datenbankbasierten Erfassung von Karten im Archivinformationssystem scopeArchiv, deren Regularien in unterschiedlicher Weise und somit uneinheitlich umgesetzt worden

sind. So ließ sich bei einer kritischen Analyse der im Archivinformationssystem erfassten Erschließungs-informationen für Karten unter anderem feststellen, dass es bei einzelnen Verzeichnungsangaben beziehungsweise Datenelementen in der Vergangenheit Fehlinterpretationen der aufzunehmenden Inhalte und Überschneidungen gab. Dies soll nun zukünftig durch eine klar formulierte, gut verständliche und praxistaugliche Richtlinie für die Kartenverzeichnung vermieden werden.

#### **Aspekte bei der Erstellung der Richtlinie**

Für die Verzeichnung von Karten und Kartenwerken stehen im vom Landesarchiv genutzten Archivinformationssystem zwei separate Verzeichnungsformulare zur Verfügung, die beide dieselben Verzeichnungsbestandteile beinhalten. Nach eingehender Diskussion entschied sich die Arbeitsgruppe im Wesentlichen für eine Beibehaltung der bislang in den Formularen ver-

wendeten Datenelemente. Konstatierte unterschiedliche Auffassungen zum Inhalt der zu erfassenden Informationen sollten durch sorgfältig und eindeutig definierte Regeln ausgeräumt werden. Darüber hinaus erschien es dringend notwendig, nähere Erläuterungen zur Verwendung des nachträglich eingeführten Verzeichnungsformulars „Kartenwerk“ sowie einiger in den Kartenformularen ergänzter gattungsspezifischer Datenelemente in die neue Kartenrichtlinie aufzunehmen.

Bei der Erarbeitung der neuen Regularien für die Kartenverzeichnung fanden die bisher angewendeten OVG, die Festlegungen der „Handreichung“ und aktuelle Verzeichnungsrichtlinien anderer Archivverwaltungen, hier insbesondere die sächsischen und hessischen, Berücksichtigung. Der Aufbau der Kartenrichtlinie orientierte sich an der von der AG Akten erarbeiteten einheitlichen tabellarischen Strukturierung und schematischen Anordnung der Erschließungsanweisungen für alle Archivaliengattungen. Innerhalb der Arbeitsgruppe ausführlich besprochene Vorgaben zur Signaturgestaltung und Datierung sowie zu Kontextinformationen wurden nicht – wie zunächst vorgesehen – Bestandteil des Moduls „Karten, Pläne, Risse“ der Erschließungsrichtlinie, sondern als übergreifende Regularien für alle Archivaliengattungen durch die AG 1 Grundsätze formuliert.

Regelungen, die sowohl bei der Akten- als auch bei der Kartenverzeichnung gelten, wurden aus Gründen der besseren Handhabung und Benutzerfreundlichkeit der zu erarbeitenden Richtlinie aus dem Modul „Akten“ übernommen, kartenspezifisch angepasst und mit einschlägigen Beispielen veranschaulicht. Das betraf vor allem die Vorgaben zur Bildung von Titeln sowie deren inhaltliche Erschließung und formale Gestaltung.

### Anpassungen und Änderungen bei gattungsspezifischen Verzeichnungsangaben

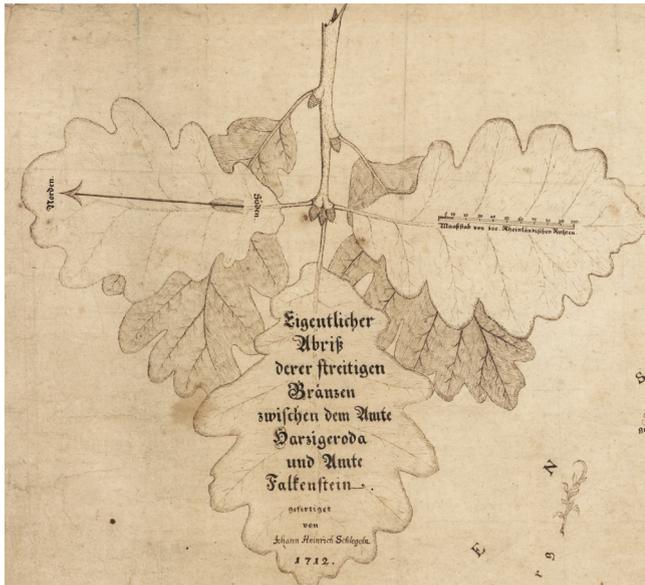
Besondere Aufmerksamkeit widmete die Arbeitsgruppe den kartenspezifischen Datenelementen. Im Ergebnis der Betrachtung plädierte die Arbeitsgruppe unter anderem dafür, Angaben zum Herstellungsvermerk einer Karte beziehungsweise eines Kartenwerks aufgrund des hohen Informationsgehalts in den ent-

sprechenden Verzeichnungsformularen beizubehalten. Wiederholungen einzelner Informationen aus dem „Herstellungsvermerk“ in anderen Eingabefeldern, beispielsweise bei den Datenelementen „Herausgeber“ und „Herstellungstechnik“, sollen den Nutzern verschiedene Rechercheansätze bieten. Des Weiteren schlug die Arbeitsgruppe vor, das bisherige Datenelement „Name“ nach dem Beispiel der sächsischen Erschließungsrichtlinie in „Beteiligte Personen“ umzubenennen. Zukünftig können in diesem Feld damit nicht nur der Name des Kartenzeichners, sondern die Namen sämtlicher an der Entstehung und Bearbeitung einzelner Karten und Kartenwerke beteiligter Personen mit akademischen, Berufs- und Funktionsbezeichnungen aufgenommen werden. In der Vergangenheit wurde das Datenelement „Ausführungsart“ häufig missverständlich mit Ausführungstechnik gleichgesetzt. Die Arbeitsgruppe verständigte sich darüber, dass das Eingabefeld nun ausschließlich der Beschreibung der Entstehungsstufe und Repräsentationsform der Karte dienen soll. Darüber hinaus soll der bei mehreren Eingabefeldern in Form von Dropdown-(Auswahl-)Listen bereits zur Verfügung stehende Wortschatz noch wesentlich erweitert werden.

### Verzeichnung von in Akten enthaltenen beziehungsweise aus ihnen entnommenen Karten

Besonders intensiv, teilweise kontrovers wurde arbeitsgruppenübergreifend über die Verzeichnung von in Akten enthaltenen beziehungsweise aus ihnen aus konservatorischen Gründen entnommenen Karten diskutiert. Aufgrund der OVG (§ 145) erfolgte in der Vergangenheit die Erfassung von Karten in Akten als besondere Archivaliengattung in Enthält-Vermerken, insbesondere im „Enthält u. a.-Vermerk“ oder im „Enthält auch-Vermerk“. Vereinzelt wurde dafür auch der „Darin-Vermerk“ genutzt. Mit der Einführung von scopeArchiv sollte für die Verzeichnung von Karten generell das dafür vorgesehene Formular auf der Stufe Dokument verwendet werden, was speziell auch die Anlage gesonderter Datensätze für aus Akten entnommene Überformate ermöglichte. In der Praxis jedoch wurden in Akten enthaltene oder aus ihnen





Alter Kartentitel und Name des Kartenzeichners auf einer Grenzkarte aus dem Jahr 1712 (LASA, Slg. 17, III/24)

herausgelöste Karten häufig weiterhin mit teilweise sehr detaillierten Angaben in Enthält-Vermerken und nicht als Einzeldokumente verzeichnet. Diesbezüglich einigte sich die AG nun auf folgende einheitliche Vorgehensweise: Auch zukünftig können Angaben zu Karten in Enthält-Vermerken aufgenommen werden, allerdings nur, wenn sie sich auf quantitative oder komprimierte inhaltliche Informationen beschränken. Für eine intensivere Erschließung der Karten sind die entsprechenden Formulare zu nutzen.

Im Kontext der geführten Diskussion befasste sich die Arbeitsgruppe auch ausführlich mit Kriterien für die Herauslösung von Karten aus Akten, die im Rahmen der Erarbeitung einer Verzeichnungsrichtlinie aber nicht abschließend behandelt werden konnten. Hohe Kosten für Archivgutverpackungen, knappe Lagerungs- und personelle Kapazitäten setzen einer systematischen Entnahme und separaten Lagerung von Karten aus Akten enge Grenzen. Aufwand und Nutzen sind dabei grundsätzlich abzuwägen. Aus diesem Grund empfiehlt sich, Karten weitestgehend nur dann aus dem Aktenverbund herauszulösen, wenn sie in ihrem Erhaltungszustand stark gefährdet sind und deshalb restauriert beziehungsweise konservatorisch behandelt werden müssen.

### Ausblick

Karten sind im Landesarchiv Sachsen-Anhalt zurzeit noch ausschließlich in analoger Form archiviert. Daher beschränken sich die Vorgaben der Kartenrichtlinie zunächst auf diese Überlieferungsform. Mittelfristig werden aber auch mit digitalen Verfahren hergestellte Karten beziehungsweise Geodaten in Geografischen Informationssystemen (GIS) in das Landesarchiv übernommen und weitere Anpassungen der Modularen Erschließungsrichtlinie des Landesarchivs geprüft werden müssen.

Anke Boeck

Herstellungsvermerk auf einem Situationsplan des Schlosses Freckleben aus dem Jahr 1929 (LASA, Slg. 17, IV/55)

